Indem wir alle Mitglieder zur Betheiligung einladen, verweisen wir zugleich auf die für alle hier anwesenden, bei der Hauptversammlung nicht erscheinenden Börsenmitglieder eingeführte Conventionalstrafe.

Berlin, Gotha und Leipzig, ben 4. April 1868.

Der Vorstand des Borfenvereins der Deutschen Buchhandler.

Julius Springer. G. F. Thienemann. Frang Wagner.

Befanntmachung.

hiermit wird in Erinnerung gebracht, daß bei den Doffzahlungen nur flingend Courant oder königl. fachfische und königl. preußische Caffenanweisungen, auch Noten der Leipziger und der Sächfischen Bank, sowie Banknoten von zehn Thalern und darüber derjenigen Geldinstitute, welche Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

julaffig find. Die ermahnten Gelbinftitute find:

1) die Weimarische Bank, 2) die Privatbank zu Gotha, 3) die Geraer Bank, 4) die Lübecker Commerzbank. Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, ben 7. Mai 1868.

Der Vorstand des Borsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. E. F. Thienemann. Frang Bagner.

Befanntmachung.

Um bei den Abrechnungen auf der Börse die gehörige Ordnung wahrzunehmen, wird wiederholt bekannt gemacht, daß Jeder, welcher im Auftrag einer Firma auf der Börse abrechnen und Gelder in Empfang nehmen will, vorher eine Bollmacht, in doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Commissionär bescheinigt, beim Archivar einzureichen hat, von denen das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere
zu den Acten genommen wird, und verpflichtet ist, Demjenigen, der ihm Zahlungen zu leisten hat, seine Bollmacht vorzuzeigen.
Die Unterschrift der Bollmacht muß vom hiesigen Commissionär beglaubigt und die Bollmacht beim Archivariat abges
stempelt sein.

Leipzig, ben 7. Mai 1868.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Julius Springer. E. F. Thienemann. Frang Wagner.

Befanntmadung.

Wir machen besonders barauf aufmerksam, daß (nach Statut S. 4. Nr. 4) nur Borsenmitglieder Geschäfte auf unserer Borse besorgen burfen.

Leipzig, ben 7. Dai 1868.

Der Vorstand des Borfenvereins der Deutschen Buchhandler.

Julius Springer. G. F. Thienemann. Frang Bagner.

Befanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung, daß Jeder, welcher für fremde Firmen auf der Börse abrechnen will, eine Bollmacht in doppelten Eremplaren beim Archivariat einzureichen hat, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß zu diesem Behufe der Börsenarchivar

Montag ben 11. und Dienstag ben 12. Mai

von Vormittags 8 bis 12 Uhr in dem Conferenzzimmer des Börsengebäudes anwesend sein und die Vollmachten entgegennehmen wird. Leipzig, den 7. Mai 1868.

Der Vorstand des Borfenvereins der Deutschen Buchhändler. Julius Springer. G. F. Thienemann. Frang Wagner.